

Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	4
1.1 Allgemeines	4
1.1.1 Entwicklung der Kantonsschule Sargans	4
1.1.2 Lehrgangsangebot	4
1.1.3 Einzugsgebiet	5
1.1.4 Regionale Bedeutung der Kantonsschule KS Sargans	5
1.1.5 Die Kantonsschule als Tagesschule	5
1.2 Entwicklung der Mittelschullehrgänge im Allgemeinen	6
1.3 Entwicklung der Schülerzahlen	7
1.3.1 Entwicklung der Maturitätsquote	8
1.3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen bzw. der Bevölkerung	9
1.3.3 Künftige Schülerzahl an der Kantonsschule Sargans	10
1.4 Arbeitssituation für Lehrpersonen	10
1.5 Grundstück	11
1.6 Bauliche und räumliche Situation	11
2 Künftige Bedürfnisse	11
2.1 Bauliche Bedürfnisse	11
2.2 Betriebliche Bedürfnisse	12
2.3 Räumliche Bedürfnisse	13
2.4 Resultierender Mehrflächenbedarf	15
2.5 Umsetzungsvarianten	15
3 Bauvorhaben	15
3.1 Wettbewerb 2007	15
3.2 Ursprüngliches Bauprojekt 2010	16
3.3 Reduziertes Bauprojekt 2013	16
3.3.1 Bestandteile der neuen KSS	16
3.3.2 Architektonisches Konzept	17
3.3.3 Statisches Konzept	18
3.3.4 Brandschutz	18

3.3.5	Umgebungsgestaltung	18
3.3.6	Behindertengerechtes Bauen	18
3.4	Energie und Ökologie / Haustechnik	19
3.4.1	Energie und Ökologie	19
3.4.2	Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Sanitär (HLKKS)	19
3.4.3	Elektrokonzept	20
3.4.4	Gebäudeautomatisation/ Mess-, Steuer-, Regel- und Leitsystemtechnik (MSRL)	20
3.5	Provisorien während der Bauausführung	20
3.6	Sarganserländer Dokumentationsstelle	21
4	Baukosten und Kreditbedarf	21
4.1	Kostenberechnung nach BKP – Kostenvoranschlag	21
4.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	21
4.3	Parameter und Kennzahlen Neubau	22
4.4	Bauteuerung	23
4.5	Finanzierung und Kreditbedarf	23
5	Betriebs- und Instandsetzungskosten	23
6	Finanzreferendum	24
7	Antrag	24
	Beilagen: Pläne	25
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans)	31

Zusammenfassung

Der Neubau der Kantonsschule Sargans (KSS) wurde im Jahr 1963 in Betrieb genommen und in den Jahren 1969 und 1992 zweimal erweitert. Der aktuelle Bauzustand und das Raumangebot an der KSS können den betrieblichen Ansprüchen und Anforderungen an eine Kantonsschule heute nicht mehr entsprechen. Die älteren Gebäudeteile der KSS sind seit rund 50 Jahren in Betrieb und in hohem Mass sanierungsbedürftig. Namentlich die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet.

Heute werden an der KSS mehr als 700 Schülerinnen und Schüler in 34 Klassen in den Lehrgängen Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule sowie Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene unterrichtet. Das veränderte Lehr-Lernverständnis an den Mittelschulen hat direkte Auswirkungen auf die Organisation und den Unterrichtsbetrieb.

Seit Jahren fehlen an der KSS für einen zeitgemässen Unterricht rund 1900 m² Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume. Aber auch zentrale Einrichtungen wie Mensa sind zu klein und Schüler- und Lehrerarbeitsplätze sind nur in ungenügender Zahl vorhanden.

Im Jahr 2007 wurden in einem Projektwettbewerb Ideen und Vorschläge für die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule gesucht. Das Projekt des Architekturbüros Egli Rohr Partner AG Architekten BSA/SIA aus Baden/ Dättwil ging als Sieger aus dem Architekturwettbewerb hervor.

Auf der Grundlage des siegreichen Wettbewerbsentwurfs wurde das vorliegende Bauprojekt entwickelt. Das Vorhaben sieht vor, den in den Jahren 1963 und 1969 entstandenen westlichen Gebäudetrakt inklusiv Aula-Erweiterungsbau abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der L-förmige Erweiterungsbau bildet zusammen mit dem belassenen Nord- und Osttrakt eine neue Gesamtanlage in Form eines rechteckigen Baukörpers mit grosszügigem Innenhof.

Der neue Westtrakt umfasst die Mensa, die Grossküche mit Essensausgabe, das Foyer, die Aula, die Bühne samt Lager und Garderoben, den Referateraum, diverse Nebenräume sowie im nördlichen Bereich einzelne Unterrichtszimmer.

Im neuen Südtrakt werden vorwiegend Klassenzimmer, Fachzimmer, Gruppenräume, Verwaltung samt Lehrerbereich, Vorbereitungszimmer sowie diverse Nebenräumlichkeiten angeordnet.

Am verbleibenden Ost- und Nordtrakt werden nebst Ertüchtigungsmassnahmen zur Gewährleistung der Erdbbensicherheit nur wenige bauliche Massnahmen, primär zur Umnutzung einzelner Räume, vorgenommen.

Die Gesamtanlage der KSS erfüllt mit dem geplanten Einbau einer Brandmelde- und einer Evakuationsanlage die brandschutztechnischen Vorschriften. Die Neubauteile (West- und Südtrakt) werden behindertengerecht erstellt.

Mit dem Bauvorhaben wird die KSS an den Fernwärmeverbund Mels angeschlossen, der seine Wärme aus einer Holzschnitzelheizung bezieht. Auf dem neuen Südtrakt wird eine Photovoltaikanlage installiert, mit der künftig rund 20 bis 30 Prozent des Strombedarfs der Gesamtanlage der KSS abgedeckt werden können. Gesamthaft erfüllt die Bauvorlage die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft gemäss «SIA-Energiepfad» und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der beiden Hauptziele des kantonalen Energiekonzepts.

In den Bereichen Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Sanitär (HLKKS) wie auch bei den Elektroinstallationen und bei der Gebäudeautomatisierung wird ein durchgehend einfacher Technisierungsgrad umgesetzt, um bei der Realisierung und insbesondere in der Betriebsphase die Kosten gering halten zu können.

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während den Bauarbeiten sind Provisorien notwendig. Durch die Ausdehnung der täglichen Schulzeit wird aber der Aufwand für Provisorien auf das zwingend Notwendige beschränkt.

Der Kreditbedarf für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans beläuft sich gesamthaft auf 49,9 Mio. Franken. Die jährlichen Betriebs- und Instandsetzungskosten zur langfristigen Werterhaltung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Gesamtanlage sind mit knapp 1,1 Mio. Franken veranschlagt. Damit liegen die Investitions- und Betriebskosten im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben wie dem Neubau der Kantonsschule Wil oder der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg.

Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

1.1.1 Entwicklung der Kantonsschule Sargans

Der Bau der Kantonsschule Sargans (KSS) im Jahr 1963 war staats- und bildungspolitisch wie auch volkswirtschaftlich ein bedeutendes Ereignis der neueren Sarganserländer Geschichte. Zur Realisierung bedurfte es eines konzentrierten politischen Willens der Bezirke Sarganserland und Werdenberg. Nach dem Beschluss des Grossen Rates im Jahr 1959, einen Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes zu sprechen, stimmte das St.Galler Volk 1961 in einer Volksabstimmung dem Bau der Kantonsschule Sargans zu.

Die Eröffnung der Kantonsschule Sargans bildete den Auftakt der Dezentralisierung der st.gallischen Mittelschulen. Diese war getragen von der Idee, auch jenen Jugendlichen eine weiterführende Schulbildung zu ermöglichen, welche die bis zu diesem Zeitpunkt einzige staatliche Mittelschule im Kanton, jene in der Kantonshauptstadt, aufgrund ihres Wohnortes nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten. Die Dezentralisierung fand ihre Fortsetzung mit der Eröffnung der Kantonsschule Wattwil im Jahr 1970, der Kantonsschule Heerbrugg im Jahr 1975 und der Kantonsschule Wil im Jahr 2002.

Ursprünglich war die KSS für die Führung der unteren drei Jahrgangsklassen des Gymnasiums konzipiert worden. Dieses Konzept bewährte sich indessen nicht. Bereits im Jahr 1967 beschloss der Kantonsrat eine erste Erweiterung der Schule, welche eine Ausweitung des Angebots über das gesamte Gymnasium und zusätzlich auch um das Lehrerseminar und die Handelsmittelschule ermöglichte. Die erste Erweiterungsphase wurde 1969 abgeschlossen. Eine weitere Ausbaustufe bewilligte der Kantonsrat im Jahr 1987. Damals wurde dem erhöhten Platzbedarf Rechnung getragen, welcher unter anderem auf die im Jahr 1983 erfolgte Einführung einer allgemeinen Diplommittelschule (heute Fachmittelschule FMS) zurückzuführen war. Statt der ursprünglich geplanten 23 Klassen wurden bereits damals 31 Klassen mit rund 550 Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

2013 feiert die Kantonsschule Sargans ihr 50-jähriges Bestehen. Die einst als «Zweigschule» bezeichnete Institution ist zu einem überregionalen Bildungs- und Kulturzentrum gewachsen. Die heutige Schulanlage umfasst 5400 m² und beherbergte im Schuljahr 2012/13 701 Schülerinnen und Schüler in 34 Klassen, 101 Lehrpersonen und 22 Angestellte.

1.1.2 Lehrgangsangebot

Die mit der Dezentralisierung geäusserte Absicht, auch den Jugendlichen im südlichen Kantons- teil den Besuch einer weiterführenden Schule zu ermöglichen, findet Ausdruck im breiten Angebot an Mittelschullehrgängen an der KSS. Als einzige aller St.Galler Mittelschulen bietet sie sämtliche Ausbildungsgänge an. Das Angebot umfasst heute:

- Das vierjährige Gymnasium: Mit 24 Klassen ist es die wichtigste Ausbildungsrichtung. In der Regel können an der KSS sämtliche angebotenen Schwerpunktfächer zumindest in einer Halb- klasse geführt werden. Es sind dies: Latein, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft & Recht, Bildnerisches Gestalten und Musik. Seit dem Schuljahr 2010/11 können die Schwerpunktfächer Physik und Anwendungen der Mathe-

matik, Biologie/Chemie und Wirtschaft & Recht auch im Rahmen eines zweisprachigen Lehrgangs Deutsch-Englisch belegt werden. Ab dem Schuljahr 2013/2014 gilt dies auch für das Schwerpunktfach Spanisch.

- Die vierjährige Wirtschaftsmittelschule: Sie umfasst sechs Klassen und wird mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) und mit Schwerpunkt Informatik (WMI) geführt. Teilweise werden Mischklassen der WMS und WMI geführt. Die WMS ist im Jahr 1993 aus der damaligen Handelsmittelschule hervorgegangen. Bei der WMI handelt es sich um einen Lehrgang, der im Jahr 2001 als Pilot eingeführt und 2007 als definitiver Mittelschullehrgang anerkannt worden ist.
- Die Fachmittelschule (FMS), die in drei Jahren zur Fachmittelschule bzw. in vier Jahren zur Fachmaturität führt. In der FMS-Abteilung wird eine Klasse in jedem Jahrgang geführt. An der KSS ist es möglich, die FMS in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales und Pädagogik zu besuchen.
- Seit 1971 beherbergt die KSS auch die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME, vormals Ostschweizerische Maturitätsschule).

Das Lehrerseminar der KSS wurde im Rahmen der Tertiarisierung der Lehrerbildung und der Schaffung der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2005 aufgelöst.

1.1.3 Einzugsgebiet

Die KSS unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus einem Einzugsgebiet, welches das Linthgebiet, das ganze Sarganserland und den Wahlkreis Werdenberg umfasst. Vereinzelt besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona oder aus dem weiteren Rheintal die Schule, wenn die von ihnen gewünschte Ausbildungsrichtung an keinem näher an ihrem Wohnort gelegenen Schulort angeboten wird oder die Bildung ausgeglichener Klassenbestände diese Zuweisung erforderlich macht. Für einzelne Lehrgänge, namentlich in der Wirtschafts- und der Fachmittelschule, werden gestützt auf eine Vereinbarung auch Schülerinnen und Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein gegen ein Schulgeld aufgenommen.

1.1.4 Regionale Bedeutung der Kantonsschule KS Sargans

Die KSS hat nicht nur als Ausbildungsstätte von besonders leistungsfähigen und -willigen Schülerinnen und Schülern eine wichtige regionale Bedeutung. Wie alle kantonalen Mittelschulen spielt sie auch als Kulturträger mit Konzerten, Theater- oder Musical-Aufführungen, Ausstellungen und Vorträgen für die Region eine wichtige Rolle. Als Infrastrukturträger stützt und ergänzt die KSS mit der neuen Sportanlage Riet das Sportangebot im Sarganserland. Nicht zuletzt erfüllen auch die Lehrkräfte in der Region eine wichtige Funktion: sie stellen ihr akademisches Fachwissen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung, indem sie vielfach das Kulturleben mittragen oder sich in Behörden und Vereinen engagieren.

1.1.5 Die Kantonsschule als Tagesschule

Das grosse Einzugsgebiet und die in der Regel kurzen Mittagspausen führen dazu, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der KSS das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen kann. Entsprechend ist es notwendig, eine Mensa mit einem ausreichenden Platzangebot zu führen und der Schülerschaft gebührend Aufenthalts- und Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Dies ist heute nicht der Fall.

1.2 Entwicklung der Mittelschullehrgänge im Allgemeinen

In den vergangenen Jahren hat sich das Bildungsangebot der Mittelschulen stark verändert. Die Regierung hat dem Kantonsrat darüber bereits im Rahmen der «Perspektiven der Mittelschule» vom 2. Oktober 2007 (40.07.06) ausführlich Bericht erstattet. Die alten Gymnasialtypen wurden im Rahmen der Maturitätsreform von 1995 vollständig umgestaltet. Mit der Wahl eines von acht Schwerpunktfächern und eines Ergänzungsfachs aus einer Auswahl von 14 Fächern können die Schülerinnen und Schüler ihr Ausbildungsprofil im Gymnasium massgebend mitgestalten. Dazu muss für alle Fächer die räumliche Infrastruktur bereitstehen. Die grosse Zahl an Fächerkombinationen erhöht die Komplexität für den Stundenplaner.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde der Schulversuch der zweisprachigen Maturität mit einem erheblichen Anteil an Lektionen in englischer Sprache auch an der KSS aufgenommen.

Die Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen (WMS) führt in einer vierjährigen Ausbildung (3 Jahre Schule, 1 Jahr Praktikum) zur kaufmännischen Berufsmaturität und seit dem Schuljahr 2011/12 zusätzlich zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die WMS hat sich als Ergänzung zur praxisgestützten kaufmännischen Ausbildung (Berufslehre) sehr bewährt. Entsprechend hat der Schultyp eine lange Tradition an der KSS. Neben dem Schwerpunkt Sprachen kann die Wirtschaftsmittelschule in Sargans seit dem Jahr 2001 auch mit Schwerpunkt Informatik absolviert werden (WMI).

Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde die KSS vom Erziehungsrat – neben der Kantonsschule am Brühl St.Gallen – als fixer WMI-Standort bezeichnet. Auch die WMI schliesst mit der kaufmännischen Berufsmaturität und dem EFZ für Kaufleute ab. Typisch für diesen Lehrgang ist, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Lektionen ihren eigenen Laptop mitbringen, der ihnen als Lehr- und Lernmittel dient. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Informatik-Infrastruktur und den Informatik-Support an der Schule, hat sich aber bewährt. Hinsichtlich der Tatsache, dass auch in den übrigen Lehrgängen, namentlich auch im Gymnasium, die Schülerinnen und Schüler mit Blick auf ein späteres Studium oder den beruflichen Alltag noch besser mit den Möglichkeiten der Informatik und mit modernen Medien vertraut gemacht werden müssen, hat der Erziehungsrat beschlossen, dass ab Februar 2014 alle Schülerinnen und Schüler der KSS obligatorisch einen Laptop in den Unterricht mitzubringen haben, der dort als Lehr-, Lern- und Arbeitsgerät jederzeit zur Verfügung stehen soll. Die KSS nimmt dabei im Vergleich mit den übrigen St.Galler Mittelschulen eine Vorreiterrolle ein.

Das Lehrerseminar wurde an der KSS wie an den anderen Mittelschulen im Jahr 2005 geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Lehrerbildung auf die Ebene der Pädagogischen Hochschulen verschoben.

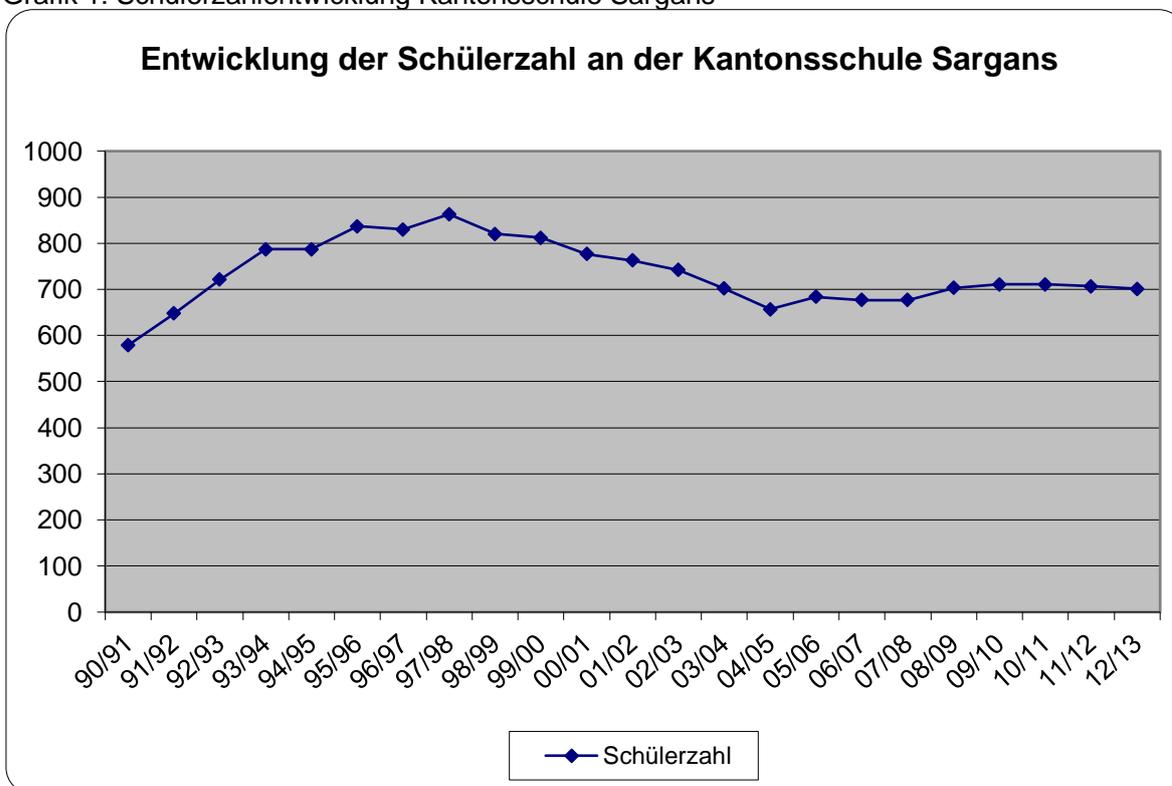
Als neue Zubringerin für pädagogische Berufe, aber auch für solche in den Bereichen Gesundheit und Soziales hat sich die Fachmittelschule etabliert. Seit dem Schuljahr 2009/10 ist es möglich, auch an der KSS nach dem Fachmittelschulabschluss (Dauer: 3 Jahre) in einem zusätzlichen Jahr oder Halbjahr die Fachmaturität zu erlangen. Diese ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu Fachhochschulen des entsprechenden Berufsfeldes bzw. zu Pädagogischen Hochschulen. Gerade im Bereich der Lehrerbildung ist die Fachmittelschule zu einer wichtigen Zubringerin geworden. Im Bereich der Gesundheitsberufe besteht eine enge Kooperation zwischen der KSS und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland, damit die Fachmittelschülerinnen und -schüler des Berufsfeldes Gesundheit den berufskundlichen Unterricht nach Möglichkeit am gleichen Schulstandort wie die allgemeinbildenden Fächer besuchen können.

Die eingeleiteten Anpassungen an den Lehrgängen in den vergangenen 10 bis 15 Jahren haben die Attraktivität der Mittelschule insgesamt erhöht. Sie haben aber auch die Rahmenbedingungen an den Mittelschulen und den Schulbetrieb nachhaltig verändert. Von diesen Änderungen ist auch die KSS betroffen.

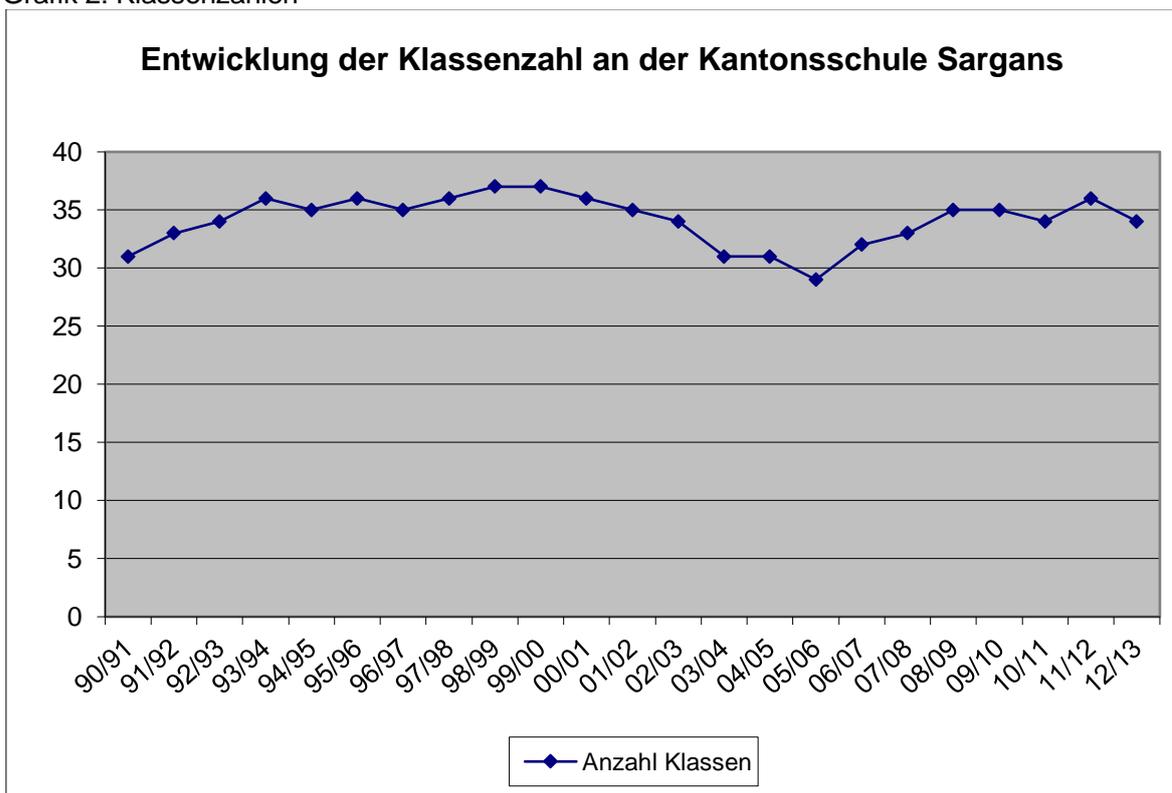
1.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Regierung hat in ihrem «Bericht strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» (40.11.02), welcher im Frühling 2011 im Kantonsrat beraten wurde, umfassend dargestellt, wie sich die Schülerzahlen, die Bevölkerungsprognosen, die Maturitätsquote sowie der sich daraus abgeleitete Flächenbedarf je nach Szenarien voraussichtlich entwickeln werden. Seit dem Jahr 2010 gibt es Aktualisierungen der Bevölkerungsdaten, die in die Erarbeitung dieser Vorlage eingeflossen sind. Nachstehende Grafiken zeigen die Entwicklung der Schüler- und der Klassenzahl an der KSS seit 1990 auf:

Grafik 1: Schülerzahlentwicklung Kantonsschule Sargans



Grafik 2: Klassenzahlen



Aus den Grafiken ist erkennbar, dass die Schüler- und Klassenzahlen zu Beginn des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends rückläufig waren. Dies ist in erster Linie auf die Schliessung der seminaristischen Abteilung zurückzuführen. Mittlerweile haben sich die Zahlen wieder erhöht bzw. stabilisiert. Dass die Klassenzahl leicht stärker ansteigt als die Schülerzahl, ist darin begründet, dass die KSS als einzige Mittelschule sämtliche Lehrgänge anbietet. Dies kann dazu führen, dass einzelne Klassen – namentlich in der Wirtschaftsmittelschule und im Bereich der Fachmaturität – geführt werden, auch wenn die angestrebte optimale Klassenzahl nicht erreicht wird. Bei der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl ist ausserdem zu beachten, dass die KSS aufgrund ihrer peripheren Lage im Kanton nur wenig Spielraum für Schülerumteilungen an andere Mittelschulen bietet, weil für die Schülerinnen und Schüler aus einem grossen Teil des Einzugsgebietes die Zuweisung an einen anderen Schulort (in Frage kommen Heerbrugg oder Wattwil) zu einem unzumutbaren Schulweg führen würde. Im Gymnasium mit breitem Angebot an Schwerpunktfächern ist eine Optimierung der Klassengrösse eher möglich. Die Zuweisung in die einzelnen Klassen erfolgt zentral durch das Bildungsdepartement.

1.3.1 Entwicklung der Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote, d.h. der Anteil der Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben hat, ist im Kanton St.Gallen zwischen dem Jahr 1985 und dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen. Der Kanton St.Gallen folgte damit einem schweizweit zu beobachtenden Trend. Aufgrund des relativ tiefen Ausgangsniveaus verlief die Zunahme im Kanton St.Gallen im Vergleich mit den anderen Kantonen sogar leicht überdurchschnittlich. Seit dem Jahr 2000 verharrt die Maturitätsquote relativ konstant zwischen 13 und 14 Prozent, während dem sie im gesamtschweizerischen Mittel weiter zunahm. Mit aktuell 13.2 Prozent (Jahr 2011) liegt die Quote im Kanton St.Gallen denn auch weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert von 20 Prozent). Im Referenzjahr lag die gymnasiale Maturitätsquote einzig im Kanton Glarus tiefer als im Kanton St.Gallen.

Generell ist festzustellen, dass die Maturitätsquote in urbanen Gebieten in der Regel deutlich über jener in ländlichen Regionen liegt. Diese Aussage gilt im Grundsatz auch für den Kanton St.Gallen, obwohl keine Daten für die einzelnen Gemeinden vorliegen. Die gymnasiale Maturitätsquote entwickelt sich weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Das Einzugsgebiet der Kantonsschule Sargans ist heute nach wie vor vorwiegend ländlich geprägt. Einzig die Region Buchs-Werdenberg weist teilweise (klein-)städtischen Charakter auf. Allerdings ist in der Besiedlungsstruktur festzustellen, dass sich das Einzugsgebiet des Wirtschaftsraumes Zürich mit all seinen Eigenheiten bereits ins Sarganserland ausgebreitet hat und sich künftig noch in verstärkter Masse ausbreiten wird. Bereits heute ist im Kerneinzugsgebiet der Kantonsschule Sargans (Gemeinden Sargans, Mels, Vilters-Wangs) eine rege Bautätigkeit zu beobachten, und die Einwohnerzahlen steigen an.

Die Bildungsbehörden im Kanton St.Gallen haben bislang davon abgesehen, auf die Maturitätsquote steuernd einzuwirken. Die Regierung hat jedoch in Beantwortung einer Interpellation aus dem Kantonsrat darauf hingewiesen, dass es das Ziel der Bildungspolitik sein muss, allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen («Gymnasiale Maturitätsquote – Schlusslicht St.Gallen», Interpellation 51.09.56). Vor diesem Hintergrund vertritt die Regierung weiterhin den Standpunkt, dass eine massvolle Zunahme der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton St.Gallen möglich wäre, ohne damit weder die Berufsbildung zu schwächen noch die Qualitätsansprüche an den Mittelschulen zu senken. Die Quote soll in erster Linie dadurch ansteigen, dass durch verstärkte Informationsarbeit jene Schülerinnen und Schüler für das Gymnasium gewonnen werden, welche die Eignung und Neigung dafür besitzen, heute aber aus verschiedenen Gründen eine andere Ausbildungsrichtung einschlagen. Dabei soll besonders das Potential für das Gymnasium in jenen Bevölkerungsschichten besser ausgeschöpft werden, die heute unterdurchschnittlich vertreten sind. Heute sind dies vor allem die Knaben und die Jugendlichen ohne Schweizer Pass.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht davon aus, dass die Maturitätsquote in der Schweiz in den nächsten Jahren je nach Prognosemodell um 1.5 bis 2.5 Prozent ansteigen wird. Es ist also damit zu rechnen, dass auch im Kanton St.Gallen – unabhängig von lenkenden Eingriffen – die Maturitätsquote leicht ansteigen dürfte. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Zahl der Ausbildungen, die einen Mittelschulabschluss voraussetzen, in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Dies gilt sowohl für gymnasiale Maturitäten, wie auch für Berufs- bzw. Fachmaturitäten. Bereits heute ist diese Entwicklung in Berufen aus dem pädagogischen, dem sozialen und dem Gesundheitsbereich deutlich erkennbar. Auch in der längerfristigen Entwicklung geht das BfS von einem weiteren Anstieg des Bildungsniveaus und einer Tendenz zu einer verlängerten Bildungsdauer aus. Selbst in den «mittleren» Szenarien wird damit gerechnet, dass die Quote der Schweizerinnen und Schweizer mit einem Abschluss einer Hochschule oder einer höheren Berufsbildung von 35 Prozent im Jahr 2009 bis im Jahr 2025 auf 50 Prozent ansteigt. Auch wenn der überwiegende Teil dieser Zunahme auf die höhere Berufsbildung zurückzuführen sein wird, ist doch anzunehmen, dass auch die Zahl an Absolventinnen oder Absolventen einer Mittelschule in den kommenden Jahrzehnten zunehmen wird.

1.3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen bzw. der Bevölkerung

Neben der Entwicklung der Maturitätsquote ist jene der Geburten- bzw. der Bevölkerungszahl der zweite wesentliche Faktor für die Prognose der künftigen Schülerzahl an der KSS. Laut Bevölkerungsprognose des BFS ist davon auszugehen, dass die Zahl der 15-jährigen, d.h. der Bevölkerungsgruppe, die zum Eintritt in die Mittelschule ansteht, im Kanton St.Gallen bis ins Jahr 2016 relativ stark und dann bis ins Jahr 2020 leicht rückläufig sein wird. Danach wird sie sich wieder stabilisieren und in den Folgejahren wieder leicht ansteigen. Regionale Prognosen sind beim BfS nicht verfügbar. Es bestehen indessen keine Anzeichen, dass die in Abschnitt 1.3.1. geäusserten Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und die Bevölkerungsveränderung im Südteil des

Kantons grundsätzlich unterschiedlich zur gesamtkantonalen Tendenz verlaufen sollten. Wie sich die Bevölkerungs- und namentlich die Geburtenzahl im Einzugsgebiet der KSS längerfristig, d.h. über 20 bis 30 Jahre entwickeln werden, ist mit wissenschaftlich haltbaren Methoden heute nicht zuverlässig vorauszusagen.

1.3.3 Künftige Schülerzahl an der Kantonsschule Sargans

Die Ausgangslage bezüglich Entwicklung der Maturitätsquote und der Bevölkerungszahl hat für die prognostizierte Schülerentwicklung bzw. für die Klassenplanung zur Folge, dass an der KSS langfristig weder ein signifikanter Rückgang noch eine spürbare Zunahme der Neueintritte bzw. der Klassenzahl zu erwarten ist. Dies gilt umso mehr, als es weiterhin das Ziel bleibt, an der KSS ein möglichst breites Ausbildungsangebot zu führen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die künftige Kapazität der Schule auf den heutigen Stand auszulegen. Dies entspricht rund 720 Schülerinnen und Schülern, bzw. 34 Klassen. Diese dürften sich aus sechs bis sieben parallelen Gymnasialklassen und zwei bis drei Klassen der nicht-gymnasialen Lehrgänge (Wirtschafts- und Fachmittelschule) je Jahrgang zusammensetzen.

Es ist auch insofern vernünftig, von der heutigen Schulgrösse auszugehen, als für die zur Diskussion stehende Schulanlage von einer Nutzungsdauer von rund 40 Jahren ausgegangen wird. Die verfügbare Datenlage bezüglich kurz- und mittelfristiger Trends bestätigt, dass es angezeigt ist, die heutigen Schüler- und Klassenzahlen für diesen Zeitraum als Plangrösse herbeizuziehen.

Der Bericht der Regierung über die strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen (40.11.02) geht im Szenario «mittel» von mittelfristig stabilen Schülerzahlen aus. Ebenso bestätigt der Bericht den Befund, dass im östlichen Kantonsteil (Einzugsgebiet der Kantonsschulen Sargans und Heerbrugg) künftig ein erhöhter Raumbedarf besteht. Die Notwendigkeit der anstehenden Investitionen wird darin ausdrücklich bestätigt.

1.4 Arbeitssituation für Lehrpersonen

Es steht ausser Zweifel, dass die Qualität der Lehrpersonen die wichtigste Komponente für die Unterrichtsqualität und damit für den Bildungserfolg ist. Es ist deshalb auf allen Schulstufen ein dringendes Anliegen des Schulträgers, gut qualifizierte und leistungsfähige Lehrpersonen zu beschäftigen. Dies gilt auch für die staatlichen Mittelschulen. In der Regel ist es dem Kanton St.Gallen bisher gut gelungen, Vakanzen mit geeigneten Personen zu besetzen. Die dafür notwendigen Anstrengungen sind in jüngster Vergangenheit aber immer grösser geworden. In einzelnen Fächern ist es nur erschwert möglich, freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies gilt auch für die KSS. Das momentane Einzugsgebiet des Lehrerkollegiums der KSS erstreckt sich von Zürich über das Sarganserland bis nach Graubünden und rheinabwärts bis in die Bodensee-region. Für die einzelnen Lehrkräfte ergeben sich als Folge zum Teil grosse Pendlerdistanzen.

Zur Sicherung der Schulqualität ist es deshalb von grosser Bedeutung, an den Mittelschulen attraktive und moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als hinsichtlich der Besoldung im Rahmen der Ergänzenden Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mittelschul-Lehrkräfte (sGS 143.3) kantonale Vorgaben bestehen, von denen nicht abgewichen werden kann. Es liegt deshalb im grossen Interesse des Kantons als Arbeitgeber, die Infrastruktur für Lehrkräfte zu verbessern und damit als Rekrutierungsvorteil einzusetzen. Zudem ist eine zeitgemässe und attraktive Arbeitsplatzsituation ein wichtiger Bestandteil der Schulqualität und der Arbeitszufriedenheit. In diesem Zusammenhang ist auch dem Wandel im Lehrberuf Rechnung zu tragen. Namentlich bei jüngeren Lehrpersonen ist ein verstärktes Bedürfnis festzustellen, einen Teil der Unterrichtsvorbereitungen an der Schule selbst zu erledigen. Die Aufnahme von Lehrarbeitsplätzen ins Raumprogramm nimmt dieses dringende Anliegen auf.

1.5 Grundstück

Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer des Grundstücks Nr. 1587 an der Pizolstrasse in Sargans, auf dem die KSS liegt. Die Politische Gemeinde Sargans schenkte damals dem Kanton das Bauland für die Erbauung der Kantonsschule Sargans. Das Grundstück mit einer Fläche von 13'792 m² weist genügend Landreserven aus, um die Erweiterung der KSS zu realisieren. Zwischen der KSS und der neu erstellten Regionalen Sportanlage (RSA) ist noch eine zusätzliche Landreserve von rund 4'500 m² vorhanden, welche für eine spätere Nutzung reserviert ist. Heute befinden sich auf dieser Fläche zum einen ein ehemaliges Bauernhaus (Parz. 1026, 1948m²) mit Räumen für den Hausdienst sowie für den Musik- und Gestaltungsunterricht und zum anderen Parkplätze (Parz. 1025, 2561m²) für Motorfahrzeuge und Fahrräder.

1.6 Bauliche und räumliche Situation

Die Kantonsschule Sargans wurde in drei Bauetappen realisiert:

Erste Etappe aus dem Jahr 1963:

Der ursprüngliche Neubau (Westtrakt) wurde im Jahr 1963 gebaut und beinhaltet heute die Aula mit Bühne, die Turnhalle sowie einen zwei geschossigen Klassentrakt.

Zweite Etappe aus dem Jahr 1969:

Das erste Erweiterungsprojekt wurde im Jahr 1969 in Betrieb genommen und beinhaltet eine Vergrößerung der Aula nach Norden, den heutigen Nordtrakt mit den Spezialklassenzimmer (Spezialzimmer für Naturwissenschaft) sowie einer Erweiterung des bestehenden zweigeschossigen Klassentrakts (Normalklassenzimmer) gegen Süden.

Dritte Etappe aus dem Jahr 1992:

Die Schulanlage wurde schliesslich im Jahr 1992 durch einen Anbau (Osttrakt) entlang der Pizolstrasse nochmals erweitert. Dieser Bauabschnitt umfasst den Bau von weiteren Normal- und Spezialklassenzimmern, Zimmer für den Musikunterricht, die Bibliothek, das Gewächshaus sowie die Sternwarte auf dem Dach des Nordtrakts.

Der Sportunterricht an der KSS wird vollumfänglich in der neugebauten Sportanlage Riet (vormals Regionale Sportanlage Sargans RSA) durchgeführt, wo neu vier Turnhallen inklusive Ausenanlagen zur Verfügung stehen. Der Neubau der Sportanlage Riet führte zu einer spürbaren Verbesserung der während Jahren ungenügenden Situation im Sportbereich.

2 Künftige Bedürfnisse

2.1 Bauliche Bedürfnisse

Die älteren Gebäudeteile der KSS sind seit rund 50 Jahren in Betrieb und genügen den baulichen Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht mehr. So ist der Nachweis der Tragsicherheit im Erdbebenlastfall nach den neuesten Normen nicht mehr gegeben. Die heutigen gültigen Normen sehen bei einem ungenügenden Erfüllungsfaktor auch für bestehende Bauten eine Ertüchtigung vor. Zur Erreichung der minimalen Erdbebensicherheit sind in und an den Gebäuden verschiedene aufwändige bauliche Massnahmen zwingend erforderlich.

Auch die Gebäudeisolierung entspricht nicht mehr dem gängigen Standard und hat heute entsprechend hohe Energiekosten zur Folge. Ebenso sind an den Fassaden und Flachdächern umfassende Sanierungsarbeiten vorzunehmen.

Die Haustechnik und die Betriebseinrichtungen haben die technische Lebensdauer erreicht und es ist zunehmend schwierig, Ersatzteile zu beschaffen. Im Sommer herrscht in den sonnenexponierten Unterrichtsräumen ein Raumklima, welches ein effizientes Lernen und Arbeiten behindert.

Grössere Sanierungen sind in den Spezialzimmern für Naturwissenschaften im Nordtrakt erforderlich, vor allem in den Laborzimmern. Bei verschiedenen Kontrollen und Inspektionen bezüglich Arbeitssicherheit wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese Räume die heutigen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Auch entsprechen sie den geänderten Ansprüchen in Bezug auf neue Unterrichtsformen nur noch in ungenügender Weise.

Aufgrund der Entstehungsgeschichte in verschiedenen Bauetappen weist die KSS heute unterschiedliche Etagenniveaus auf. Die Anlage ist damit für Behinderte nur schwer und teilweise gar nicht zugänglich. Um das Gebäude behindertengerecht zu gestalten, sind umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig.

Seit der ersten Umbauphase im Jahr 1969 ist an der KSS ein Provisorium in Gebrauch. Die Substanz dieses Pavillons mit zwei Unterrichtszimmern ist in einem schlechten baulichen Zustand, verursacht hohe Betriebskosten und muss dringend ersetzt werden. Schadstoffanalysen und Raumluftmessungen haben bestätigt, dass heute im Provisorium Schadstoffe vorhanden sind. Deren Konzentration stellt aber den laufenden Schulbetrieb nicht in Frage. Durch den Wegfall des Pavillons fehlen künftig zwei Unterrichtszimmer, die durch neue Räume ersetzt werden müssen. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse wurden auch der Informatik-Support und ein Sitzungszimmer in einen provisorischen Container ausgelagert. Diese Provisorien können die gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Verschiedene Unterrichtsräume für Instrumentalunterricht und für Werken und Modellieren befinden sich heute im ehemaligen Bauernhaus vis-à-vis der Schule. Der Zustand und die Infrastruktur dieser Räume sind für den Unterricht nicht geeignet.

Auch die Küche ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und entspricht in vielen Belangen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Der Betrieb wird von der Lebensmittelkontrolle seit Jahren nur noch mit Vorbehalten geduldet.

Als regionales Kulturzentrum ist die KSS bekannt für regelmässige grosse Produktionen in der Aula. Diese werden weit über die Region hinaus geschätzt. Bei solchen Anlässen stossen die Veranstalter in der Aula immer wieder an Grenzen hinsichtlich Kapazität, Technik oder Sicherheit. Die vorhandenen Fluchtwege genügen den Vorgaben der Feuerpolizei nicht mehr. Dies führt immer wieder zu unerwünschten Einschränkungen bei Grossproduktionen und erschwert eine optimale Nutzung der Aula. Auch hier drängt sich eine Totalsanierung auf, mit der die Aula auf den nötigen Ausbaustandard für einen multifunktionalen Saal gebracht werden kann.

2.2 Betriebliche Bedürfnisse

Das Lehr-Lernverständnis, und damit generell die Frage, wie an Mittelschulen unterrichtet werden soll, hat sich seit dem Bau der KSS stark gewandelt. Früher wurde Lernen vorab als Stoffaufnahme und Vergrösserung des Faktenwissens verstanden. Frontalunterricht war dafür die häufigste methodische Form. Entsprechend wurden die Schulen auch baulich mit relativ homogenen Klassenzimmern ausgestattet. Die Einführung von neuen Lehrgängen (z.B. die WMI oder die neue FMS) oder Anpassungen an den bisherigen Lehrgängen (z.B. Einführung der Maturaarbeit, Massnahmen der Regierung zur Stärkung der Naturwissenschaften im Gymnasium, Einführung des zweisprachigen Lehrgangs und der Laptopklassen) führten jedoch zu neuen Lektionentafeln, zu neuen pädagogischen Bedürfnissen und zu neuen Unterrichtsformen. Die Räumlichkeiten müssen diesen Veränderungen Rechnung tragen.

Im heutigen Mittelschulunterricht stehen vermehrt Aufbau und Entwicklung von Kompetenzen und fachübergreifenden Fertigkeiten der Schülerschaft im Mittelpunkt. Die Lehrkräfte verfügen über ein breiteres Repertoire an methodischen und didaktischen Mitteln, das in neuen Unterrichtsformen zum Ausdruck kommt. Selbstlernen und Lernen in Gruppen werden wichtiger. Der Kantonsrat hat im Jahr 2012 im Rahmen der Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes (Sparpaket II) mit der Massnahme K20 festgelegt, dass einerseits als Sparmassnahme, andererseits als verbesserte Vorbereitung auf universitäre Studien einzelne Unterrichtseinheiten in grösseren Gruppen im Stil von Vorlesungen abzuhalten seien. Auch selbstorganisiertes Lernen gewinnt an Bedeutung. Für diese neuen Unterrichtsformen stehen heute an der KSS keine geeigneten Räume zur Verfügung. Es fehlen dafür insbesondere Gruppenräume, ein Referaterraum, zusätzliche Aufenthaltsräume und ein Aufenthaltsraum für das selbstständige Arbeiten.

Zudem kommt der Informationstechnologie (ICT) künftig eine Rolle zu, wie sie zum Zeitpunkt der Planung der KSS nicht abzusehen war. Ab Februar 2014 werden sämtliche neueintretenden Schülerinnen und Schüler den Unterricht obligatorisch mit einem Laptop besuchen. Eine Anpassung der Infrastrukturen an die ICT-Bedürfnisse des Unterrichts ist deshalb notwendig.

Die heutigen Räumlichkeiten an der KSS sind nicht dafür ausgerichtet, dass Lehrkräfte im Team oder individuell ihren Unterricht an der Schule vor- und nachbereiten können; es stehen dafür nur wenige Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung.

Aus organisatorischer und betrieblicher Sicht ist weiter nachteilig, dass heute die Büros für die Schulleitung, die Verwaltung und das Sekretariat im gesamten Gebäude verteilt sind. Zentrale Büroeinheiten an einem Ort würden zu einer erhöhten Effizienz im Führungs- und Verwaltungsbereich beitragen.

Gesamthaft muss festgestellt werden, dass die vorhandene Infrastruktur an der KSS den heutigen Bedürfnissen an eine Mittelschulinfrastruktur nur noch beschränkt gerecht werden kann und erheblichen Optimierungsbedarf aufweist.

2.3 Räumliche Bedürfnisse

Mit dem Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben soll an der KSS die aufgrund der veränderten Unterrichtsformen nötige räumliche Infrastruktur bereitgestellt werden. Zur Klärung des Raumbedarfs haben das Baudepartement und das Bildungsdepartement im Vorfeld der Ausarbeitung des Raumprogramms eine systematische Analyse über die Auslastung der einzelnen Zimmer und Räume an den st.gallischen Mittelschulen in Auftrag gegeben und im Rahmen der Beantwortung des Postulates zur Strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen aktualisiert. Mit der Ausarbeitung wurde ein externer Fachmann betraut. Aufgrund dessen Erfahrungen konnten die Ergebnisse auch interkantonal verglichen werden. Der Vergleich zeigt auf, dass die Räume an den St.Galler Mittelschulen heute schon überdurchschnittlich stark und insbesondere an der KSS ganz besonders stark ausgelastet sind.

Für die Sekundarstufe II kann die Auslastung eines Schulhauses daran gemessen werden, wie häufig die Räume im Verhältnis zu einer angenommenen maximalen Belegung belegt sind. Eine Auslastung von 100 Prozent entspricht der Belegung eines Raums während acht Lektionen im Tag während fünf Tagen in der Woche. Als Richtwert bzw. Zielgrösse wurde eine wöchentliche Raumauslastung von 80 Prozent bei einem Standardschulzimmer und 75 Prozent bei einem Spezialfachzimmer (z.B. Naturwissenschaften, Bildnerisches Gestalten) definiert. Der unterschiedliche Wert ist gerechtfertigt, weil in einem Spezialfachzimmer in den Kurzpausen häufig Vorbereitungs- bzw. Abbauarbeiten für Experimente stattfinden müssen. Der Bericht über die strategische Investitionsplanung zeigte im Jahr 2011 auf, dass die Auslastung an der KSS mit rund 105 Prozent nicht nur die höchste aller Mittelschulen, sondern mit Abstand aller kantonalen

Schulen der Sekundarstufe II überhaupt ist. Eine Auslastung von 100 Prozent oder darüber ist nur unter Inkaufnahme von spürbaren organisatorischen und stundenplantechnischen Einschränkungen möglich. Darüber hinaus muss auch dringend Ersatz für die provisorischen Unterrichtszimmer in den Pavillons und im ehemaligen Bauernhaus geschaffen werden. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist also ausgewiesen. Die Massnahmen zur Optimierung der Raumauslastung sind ausgeschöpft. Weitere Massnahmen sind nicht mehr möglich.

Die Einführung der Maturaarbeit im Jahr 1998 führte vor allem in den Naturwissenschaften zu Engpässen in den Vorbereitungs- und Praktikumszimmern, da Experimente aus Forschungs- und Sicherheitsgründen an der Schule durchgeführt und teilweise über längere Zeit aufgebaut bleiben müssen. Daher sind zusätzliche Räume für die Durchführung von Maturaarbeiten erforderlich. Ausserdem müssen die Praktikumszimmer vergrössert und modernisiert werden. Auch in der Mediathek hat die Belegung der Arbeitsplätze als Folge der Maturaarbeit aufgrund verstärkter Recherchierarbeiten stark zugenommen. Nur die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Recherchierplätzen kann hier Abhilfe leisten.

Auch in den Naturwissenschaften besteht akuter Raumbedarf. Das von Regierung und Erziehungsrat erlassene Programm zur Stärkung der Naturwissenschaften (TAN) im Jahr 2010 hat eine höhere Nutzung von speziellen Fachzimmern namentlich für angewandte Naturwissenschaften zur Folge. Auch hier sind zusätzliche Räume zu schaffen. Künftig soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass spezielle Unterrichtszimmer als normale Schulzimmer genutzt werden müssen, wie dies heute oftmals der Fall ist. Die «Fremdnutzung» der kostenintensiven Spezialzimmer führt häufig zu Konflikten und lässt wenig Spielraum für eine spontane Nutzung. Eine Erhöhung der Anzahl ordentlicher Unterrichtszimmer führt diesbezüglich zu einer Entspannung und zu vernünftigen Auslastungswerten der begehrten Spezialzimmer.

Im Rahmen der Einführung der WMI wurde ein Unterrichtszimmer in ein kombiniertes Unterrichts- und Informatikzimmer umgewandelt. Während der Informatikblockwochen der WMI ist dieses Zimmer vielfach völlig blockiert. Dies führt zu Mehrauslastungen und Zimmerverschiebungen. Diesem Umstand soll durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Informatikzimmern begegnet werden.

Ausserdem fehlt es an der KSS an genügend Arbeitsplätzen für die Schülerinnen und Schüler für persönliche Schularbeiten. Ohne diese Plätze sind die neuen Unterrichtsformen wie Projektarbeit, Gruppenarbeit, selbstorganisiertes Lernen und der Einsatz von persönlichen Informatikgeräten kaum durchzuführen. Die Schaffung von sinnvoll möblierten Aufenthaltsräumen bzw. eines Aufenthaltsbereiches für die Schülerschaft ist schon deshalb ein dringendes Anliegen, weil die meisten Schülerinnen und Schülern in Freistunden oder über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen können.

Zusammengefasst fehlen heute an der KSS:

- Gruppenräume für Halbklassenunterricht;
- zeitgemässe Labors und naturwissenschaftliche Einrichtungen;
- Räume für den praxisbezogenen Unterricht in der Wirtschaftsmittelschule
- Räumlichkeiten, um mehrere Klassen gemeinsam zu unterrichten;
- Schüleraufenthalts- und -arbeitsräume;
- Arbeitsplätze für Lehrkräfte;
- Räume für Fachgruppen;
- ausreichende Platzverhältnisse in der Mensa;
- Büroeinheiten für Schulleitung und -verwaltung, für den Informatiksupport und die Schülerberatung.

2.4 Resultierender Mehrflächenbedarf

Um den Bedürfnissen einer modernen Schule gerecht zu werden, muss die Schulanlage der KSS von heute 5'400m² auf eine totale Nettonutzfläche von rund 7'300 m² vergrössert werden. Hierbei stellt der Umgang mit der bestehenden Anlage in architektonischer und betrieblicher Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Der Mehrflächenbedarf setzt sich wie folgt zusammen

	Ist (m ²)	Bedarf(m ²)	Differenz(m ²)
Schulbereich	3'711	4'910	+1'199
Mehrzweckbereich	1'096	1'485	+389
Verwaltungsbereich	310	429	+119
Hausdienst / Nebenräume	332	507	+175
NF Total in m²	5'449	7'331	+1'882

2.5 Umsetzungsvarianten

Für die Sanierung und Erweiterung der KSS wurden in den Jahren 2002 bis 2007 verschiedene Machbarkeitsstudien erstellt. Dabei wurde die Erweiterung der Anlage anhand von vier grundsätzlich verschiedenen Lösungsansätzen überprüft:

1. eine bestmögliche Weiterverwendung der heutigen Gebäude mit Abbruch des Westflügels mit Aula und Turnhalle und einer Erweiterung nach Süden;
2. Abbruch des Westflügels mit Aula und Turnhalle und Erweiterung nach Westen;
3. Abbruch des gesamten Südflügels und des Westflügel mit Aula und Turnhalle und Erweiterung nach Süden und Westen;
4. Abbruch der Gesamtanlage und Neubau.

Die Machbarkeitsstudien haben aufgezeigt, dass die bestmögliche Weiterverwendung der heutigen Gebäude und eine Erweiterung nach Süden die wirtschaftlich günstigste Lösung ist, welche die gestellten Anforderungen der Schule an die künftige Infrastruktur grösstenteils erfüllen kann. Mittelfristig entsteht aber auch an den verbleibenden Bauten im Nord- und Osttrakt Sanierungsbedarf.

3 Bauvorhaben

3.1 Wettbewerb 2007

Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien wurde im Jahr 2007 ein Wettbewerbsprogramm ausgeschrieben, welches Ideen und Vorschläge für die Sanierung und Erweiterung der KSS hervorbringen sollte.

Aus dem Architekturwettbewerb ging das Projekt des Architekturbüros Egli Rohr Partner AG Architekten BSA/SIA aus Baden/ Dättwil als Siegerprojekt hervor. Es gelang den Verfassern, ihr klares Konzept von der städtebaulichen Situierung über die Grundrisse bis hin zur Fassadengestaltung in ein eigenständiges, präzise ausgearbeitetes Projekt umzusetzen. Die Transformation der Kantonsschule von einem mehrflügeligen, raumgreifenden Volumen in einen rechteckigen Hofbau gelang auf überzeugende Weise. Die neue Schulanlage wirkt trotz integriertem Altbau ganzheitlich und grosszügig.

3.2 Ursprüngliches Bauprojekt 2010

Auf der Grundlage des Siegerprojekts wurde bis Herbst 2010 ein konkretes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Projekt sah Kosten in der Höhe von rund 58,2 Mio. Franken vor. Unter Aufrechnung der Teuerung beliefen sich die Kosten gesamthaft auf über 60 Mio. Franken.

Insbesondere diese hohen Realisierungskosten haben das Baudepartement damals veranlasst, die Projektierungsarbeiten zu stoppen und das Bauprojekt mit dem Nutzer nochmals grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Dabei sollten insbesondere der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz sowie der Raumbedarf im Detail überprüft werden.

Zur Kostenreduktion wurden aufgrund dieser Überprüfung folgende konkreten Einsparmassnahmen ergriffen:

- Bei den weiterhin zu nutzenden Gebäudeteilen aus den Jahren 1969 und 1992 werden die notwendigen Erdbebenertüchtigungsmassnahmen neu ausserhalb des Gebäudes realisiert. Dies führt zu wesentlich kleineren Eingriffen und baulichen Veränderungen in der Gebäudesubstanz mit entsprechend geringeren Kostenfolgen.
- Das ursprüngliche Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Nutzer nochmals redimensioniert und optimiert. Als Vergleichsobjekt hinsichtlich Festlegung des Hauptnutzflächenbedarfs je Schüler wurde dabei die Kantonsschule Wil herangezogen, die für eine Kantonschule – auch im interkantonalen Vergleich – ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweist. Entsprechend wurde dem überarbeiteten Bauprojekt zum Teilabbruch und Erweiterung der KSS lediglich noch ein Hauptnutzflächenbedarf je Schüler von rund 10 m² zu Grunde gelegt.
- Der Technisierungsgrad im Bereich Haustechnik wurde gegenüber dem ursprünglichen Bauprojekt massgeblich vereinfacht. So wird unter anderem auf eine mechanische Lüftung (und Kühlung) der Normalunterrichtszimmer verzichtet.

Im Resultat konnten die Projektkosten dank den skizzierten Einsparmassnahmen um rund 10 Mio. Franken reduziert werden.

3.3 Reduziertes Bauprojekt 2013

3.3.1 Bestandteile der neuen KSS

Im verbleibenden Nord- und Osttrakt sind neben den erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit lediglich kleinere An-, Um- und Rückbauarbeiten und keine grösseren baulichen Eingriffe vorgesehen.

Das Neubauvorhaben gliedert sich in drei Bereiche: einen dreigeschossigen Bereich im Nordwesten, einen zweigeschossigen Westtrakt sowie einen dreigeschossigen Südtrakt. Auf ein Untergeschoss wird aus Kostengründen gesamthaft verzichtet.

Die Haupteerschliessung der KSS erfolgt nach wie vor über den Innenhof. Die beiden Haupttreppenanlagen im Westtrakt, eine zusätzliche Treppenanlage im Neubau Süd sowie die bestehende Treppenanlage im Osttrakt ermöglichen eine optimale Erschliessung der gesamten Schulanlage. Durchgehende Erschliessungskorridore bieten in den Obergeschossen kurze Verbindungswege und einen optimalen Betrieb. Am Ende dieser erweiterten Korridorzonen befinden sich jeweils einladende Aufenthaltsbereiche mit Blick nach draussen.

3.3.1.a Bestand Osttrakt

Das Erdgeschoss im weiterhin genutzten Osttrakt aus dem Jahr 1992 umfasst ein Klassenzimmer, den Orgelübungsraum, einen Putzraum sowie WC- Anlagen. Der heutige Eingang im gedeckten Aufenthaltsbereich wird durch einen zweiten Eingang im Neubauteil des Osttraktes ergänzt. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Bibliothek mit Medienraum, Büros und ein Materialraum sowie ein Klassenzimmer und Musikzimmer. Im zweiten Obergeschoss sind der grosse Singsaal, weitere Musikzimmer sowie ein Aufenthaltsbereich geplant.

3.3.1.b Bestand Nordtrakt

Das Erdgeschoss des verbleibenden Nordtrakts umfasst einen Reinigungsraum, ein Archiv, einen Lagerraum sowie einen gedeckten Aussenbereich. Anstelle des Küchen- und Mensabereichs werden neu ein Aufenthaltsbereich für Schüler, ein Vorbereitungsraum für Lehrer sowie die «Sarganserländer Dokumentationsstelle» (Siehe 3.6) eingerichtet. Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich wie bisher die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume, die Fachzimmer für Chemie, Physik und Biologie samt Vorbereitungsräumen Putz- und Lagerräume eine weitere WC-Anlage sowie der Zugang zur Sternwarte auf dem Dach.

3.3.1.c Neubau West

Der Neubau West umfasst im nördlichen Teil eine dreigeschossige Schulnutzung als westliche Verlängerung des verbleibenden Nordtrakts sowie eine zweigeschossige Mehrzwecknutzung im neuen Westflügel.

Die westliche Verlängerung des Nordtrakts ist dreigeschossig und umfasst im Erdgeschoss die Anlieferung, Entsorgungs- und Lagerräume, Technikräume sowie Büro und Werkstatt für den Hauswart. Im ersten Obergeschoss sind zwei Informatikzimmer sowie weitere Büro-, Lager- und Technikräume angeordnet. Im zweiten Obergeschoss werden zusätzlich zu den bestehenden naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen im belassenen Nordtraktteil zwei neue Labors inklusiv Vorbereitungsraum und ein Zugang in die Dachzentrale realisiert.

Die Mehrzweckräume der KSS, die auch für den Abendbetrieb unabhängig nutzbar sein müssen, werden im neuen zweigeschossigen Westteil zusammengefasst. Das überhohe Erdgeschoss umfasst die Eingangshalle, die Mensa, einen gegen Süden ausgerichteten gedeckten Aussenbereich, die Grossküche mit Essensausgabe sowie diverse Nebenräume. Im ebenfalls überhohen Obergeschoss sind das Foyer mit Sichtbezug zum Innenhof, der Referateraum, die neue Aula samt Bühne, Lager und Garderoben angeordnet.

3.3.1.d Neubau Süd

Im Erdgeschoss des neuen Südtrakts befinden sich insgesamt zwölf Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie eine von der Eingangshalle her zugängliche WC Anlage. Im ersten Obergeschoss sind fünf weitere Unterrichtszimmer sowie die Räume für die Verwaltung und die Lehrerzimmer angeordnet. Das zweite Obergeschoss umfasst acht weitere Klassenzimmer, darunter die Fachzimmer für Werken und Bildnerisches Gestalten mit Vorbereitungsziimmern sowie eine weitere WC-Anlage.

3.3.2 Architektonisches Konzept

Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept aus dem Architekturwettbewerb wurde festgehalten. Der ursprüngliche westliche Gebäudetrakt aus den Jahren 1963 und der im Jahr 1969 entstandene Aula-Erweiterungsbau werden abgebrochen. Ein L-förmiger Erweiterungsbau im Westen

und Süden bildet zusammen mit dem belassenen Nord- und Osttrakt eine neue Gesamtanlage in Form eines rechteckigen Baukörpers mit grosszügigem Innenhof.

Die Fassadengestaltung des Neubaus ist schlicht und orientiert sich am bestehenden Gebäude mit bereits vorhandenen Fensterformaten. Dadurch wirkt die neue Schulanlage auch architektonisch als Einheit.

3.3.3 Statisches Konzept

Mögliche Einwirkungen infolge Erdbeben mussten zum Zeitpunkt der Erstellung der Bauten der KSS noch nicht berücksichtigt werden. Die heutigen gültigen Normen sehen bei ungenügendem Erfüllungsfaktor jedoch auch für diese bestehenden Bauten eine Ertüchtigung vor.

Die weiterhin genutzten Gebäude der KSS im (Nord- und Osttrakt) werden nur wo unbedingt notwendig verstärkt. Zur Erreichung der minimalen Erdbebensicherheit müssen dazu an der Nordfassade aussenliegende Vertikalscheiben angeordnet werden, die kraftschlüssig mit den bestehenden Geschossdecken verbunden sind.

Mit Ausnahme der Decke über der Aula, die mittels vorgefertigter Rippenplatten überspannt wird, handelt es sich beim Erweiterungsneubau um einen klassischen Massivbau in Ortsbetonbauweise. Die Aussteifung erfolgt über die Stahlbetonwände. Aufgrund des schlechten Baugrunds ist für das gesamte Neubauprojekt eine Foundation auf Pfählen vorgesehen.

3.3.4 Brandschutz

Das Brandschutzkonzept für die Flucht- und Rettungswege basiert auf den Standardkonzepten der schweizerischen Brandschutzvorschriften. Abweichungen von den brandschutztechnischen Vorgaben werden durch den Einbau einer Brandmeldeanlage und einer Evakuierungsanlage kompensiert.

3.3.5 Umgebungsgestaltung

Auf der Nordseite der Schule befinden sich die Anlieferung (Ver- und Entsorgung) sowie die Lehrer-Parkplätze. Vor dem Südtrakt unter einem Hain aus Bäumen sowie auf dem Platz vor der Mensa werden verschiedene Sitzmöglichkeiten eingerichtet. Entlang den Aussenfassaden verläuft ein umgehender befestigter Weg umrahmt von einer baumbestandenen Blumenrasenfläche.

Auf unterschiedlichen Niveaus sind Orte zur Erholung, zur sportlichen Betätigung aber auch zum Unterricht im Freien angeordnet. Ein Gewächshaus im Süden der Parzelle kann zusätzlich für den Unterricht genutzt werden. Der Innenhof erlangt durch die Bäume, die geplante Sitzlandschaft aus Holz mit integrierten Pflanzflächen und einem Natursteinbrunnen einen neuen unverwechselbaren und einladenden Charakter. Das gesamte Schulareal wird von einer niedrigen Hecke aus einheimischen Gehölzen umfasst.

3.3.6 Behindertengerechtes Bauen

Die Erweiterung an der KSS wird behindertengerecht konzipiert. Der Neubau verfügt über einen rollstuhlgängigen Warenlift, der alle Geschosse erschliesst. Im Erdgeschoss ist eine rollstuhlgängige WC-Anlage geplant. Die geringen Höhenunterschiede zwischen Alt- und Neubau werden durch rollstuhlgängige Rampen aufgenommen. Die Aula wird mit einer induktiven Höranlage ausgestattet.

3.4 Energie und Ökologie / Haustechnik

3.4.1 Energie und Ökologie

Gemäss «Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» kommt dem Kanton eine Vorbildfunktion bei der Erstellung von Hoch- und Tiefbauten in den Bereichen Energie und Ökologie zu (RRB 1999/83).

Das «Energiekonzept Kanton St.Gallen» strebt eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung im Kanton an. Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts sind für die Zeit bis zum Jahr 2020 erstens die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und zweitens die Verdoppelung der Produktion neuer erneuerbarer Energien.

Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und Energieträger. Der «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA Merkblatt 2040) ist der anerkannte Standard für das Bauen gemäss 2000-Watt-Gesellschaft.

Das vorliegende Bauprojekt Teilabbruch und Erweiterung der KSS erfüllt mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss SIA-Effizienzpfad Energie vollumfänglich und leistet einen Beitrag zur Erreichung der im kantonalen Energiekonzept geforderten Hauptziele.

3.4.1.a Energie

Die Kantonsschule liegt im Gebiet des Wärmeverbundes Mels und wird an diesen Verbund angeschlossen. Die Produktion der Fernwärme erfolgt mit einer Holzschnitzel-Heizung. Das Warmwasser wird somit ganzjährig mit dieser Fernwärme erwärmt. Holz als Energieträger weist einen äusserst geringen Anteil an nicht erneuerbarer Energie sowie einen tiefen Treibhausgas-Koeffizienten auf.

Auf dem südlichen Flachdach des Neubaus ist zudem eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von rund 80 kWp (Kilowatt Peak) geplant. Diese wird rund 50 bis 60 Prozent des zu erwartenden Strombedarfs des Neubaus, bzw. rund 20 bis 30 Prozent des Strombedarfs der Gesamtanlage abdecken.

3.4.1.b Ökologie

Zur Schaffung eines gesunden Raumklimas wird auf optimale Tageslichtverhältnisse, schadstoffarme Werkstoffe und Baumaterialien sowie auf einen ausreichenden Schallschutz grossen Wert gelegt. Durch den Verzicht von Unterterrainbauten im hochliegenden Grundwasser kann auch der ökologische Richtwert für die Erstellung des Neubaus (graue Energie) gemäss «SIA-Effizienzpfad Energie» gut eingehalten werden.

3.4.2 Heizung, Lüftung, Klima, Kälte und Sanitär (HLKKS)

Im Bereich HLKKS wird im gesamten Neubauvorhaben ein konsequent einfacher Technisierungsgrad umgesetzt, um die Anlagekosten sowie die Betriebskosten gering zu halten. Die Wärmeabgabe in den Räumen erfolgt hauptsächlich über einfache Radiatoren. Sämtliche Verteilleitungen werden Aufputz installiert.

Mechanische Lüftungsanlagen werden nur in ausgewählten Räumen mit erhöhten Anforderungen eingebaut. Die Aula, die Mensa und der Referateraum werden von einer gemeinsamen Lüftungsanlage bedient.

Eine separate Lüftungsanlage belüftet die neuen Chemiezimmer im 2. Obergeschoss des Neubaus. Diese Räume sind mit Kapellen und/oder Lösungsmittelschränken ausgerüstet. Die Abluft wird über die Kapellen und Lösungsmittelschränke abgesogen. Sämtliche Lüftungsanlagen verfügen über hochwertige Wärmerückgewinnungssysteme.

Die Luftqualität in den übrigen Räumen wird durch manuelles Öffnen der Fenster geregelt. Eine zusätzliche Kühlung ist nicht vorgesehen.

Im gesamten Neubau werden konventionelle Sanitärapparate mit wassersparenden Armaturen eingesetzt. In den normalen Klassenzimmern und in den WC- Anlagen werden ausschliesslich Kaltwasseranschlüsse eingebaut. Warmwasseranschlüsse sind nur im Klassenzimmer für Werken und in den naturwissenschaftlichen Räumen im Nordwestteil, in den Putzräumen, den Garderoben und in der Mensaküche vorgesehen. Die neu erstellten naturwissenschaftlichen Räume werden zusätzlich mit den Medien Gas und Druckluft versorgt.

Die sanitären Anlagen und Installationen im bestehenden Nord- und Osttrakt werden unverändert belassen.

3.4.3 Elektrokonzept

Auch im Bereich Elektro wird aus Kostengründen durchgängig ein einfacher Technisierungsgrad umgesetzt. Die vertikale und horizontale Haupterschliessung der Elektroinstallationen im Neubau erfolgt grösstenteils über jederzeit zugängliche Steig- bzw. Verteilzonen in den Korridorschränken.

Elektrische Storenantriebe sind keine vorgesehen (manuelle Bedienung über Handkurbel). Es werden im gesamten Neubau nur energieeffiziente Geräte eingebaut.

3.4.4 Gebäudeautomatisation/ Mess-, Steuer-, Regel- und Leitsystemtechnik (MSRL)

Für die Wärme- und Kälteerzeugung, für die Verteilsysteme und für die raumluftechnischen Anlagen wird aufgrund der hohen Lebenszykluskosten auf eine zentrale Gebäudeautomation verzichtet.

3.5 Provisorien während der Bauausführung

Die Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der KSS müssen grösstenteils unter laufendem Schulbetrieb erfolgen. Während den Abbrucharbeiten und der Erstellung des Neubaus soll durch eine Ausdehnung der täglichen Schulzeit die bestmögliche Ausnutzung der noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sichergestellt werden. Trotzdem sind zur Erfüllung des minimalen Raumbedarfs an Klassenzimmern, zur Optimierung des Bauablaufs sowie zur Minimierung der Auswirkungen auf den Schulbetrieb während der Bauphase Provisorien (Containerprovisorien) unumgänglich. Sie werden aber auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Provisorien, die primär zusätzliche zehn Klassenzimmer samt Nebenräumen beinhalten, liegen bei rund 600'000 Franken und sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Als Standort für die Provisorien ist die Fläche zwischen dem Parkplatz und der Sportanlage Riet vorgesehen.

3.6 Sarganserländer Dokumentationsstelle

Die Sarganserländer Dokumentationsstelle («Sarganserländer Doku») ist eine regionale Initiativgruppe, welche sich der Zusammenführung und Sicherung und damit dem langfristigen Erhalt von wichtigen Bücher- und Aktensammlungen zur Geschichte und Kultur des Sarganserlandes verschrieben hat. Sie wird u.a. von der Sarganserländer Talgemeinschaft, der Region Sarganserland-Walensee, der Standortgemeinde Sargans, dem Historischen Verein Sarganserland, sowie zahlreichen namhaften Personen aus der Region getragen. Zu den zu erwerbenden Beständen gehören diverse Sammlungen, Archive, Bibliotheken und Nachlässe, welche heute dezentral und unter unbefriedigenden Verhältnissen gelagert werden. Ziel der Sarganserländer Doku ist es, diese Dokumente an einem zentralen Ort zusammenzuführen, konservatorisch korrekt zu lagern und Interessierten zugänglich zu machen.

Die KSS hat sich für dieses Vorhaben aufgrund der Erreichbarkeit und aufgrund ihrer Bedeutung als regionale Bildungs- und Kulturstätte als idealer Standort erwiesen. Ausserdem sind mit dem bestehenden Lehr- und Mediatheksbetrieb Synergien in der Nutzung der Sarganserländer Doku zu erwarten.

Für das Anliegen der «Sarganserländer Doku» wurde im Bauvorhaben ein Flächenangebot von rund 60 m² für einen Archivraum eingeplant.

4 Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenberechnung nach BKP – Kostenvoranschlag

BKP	Bezeichnung	Teilobjekt Bestand (in Franken)	Teilobjekt Neubau (in Franken)	Total (in Franken)
0	Grundstück			
1	Vorbereitungsarbeiten	740'000.–	5'360'000.–	6'100'000.–
2	Gebäude	1'930'000.–	26'870'000.–	28'800'000.–
3	Betriebseinrichtungen	110'000.–	2'970'000.–	3'080'000.–
4	Umgebung		3'290'000.–	3'290'000.–
5	Baunebenkosten	120'000.–	4'470'000.–	4'590'000.–
8	Reserven	100'000.–	1'340'000.–	1'440'000.–
9	Ausstattung		2'600'000.–	2'600'000.–
Anlagekosten		3'000'000.–	46'900'000.–	49'900'000.–

Die Kostenvoranschläge beruhen auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2012 (Teilindex Hochbau Schweiz 101.9 Punkte, Basis Oktober 2010).

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 0 Grundstück (Fr. 0.–)

Es sind keine Kosten für den Grundstückserwerb notwendig. Das Grundstück befindet sich bereits im Besitz des Kantons St.Gallen.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 6'100'000.–)

Diese Position enthält die Kosten für Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen, Baugrunduntersuchungen, Provisorien sowie Abbrüche und Altlastensanierung (einschliesslich Honorare).

BKP 2 Gebäude (Fr. 28'800'000.–)

Unter diese Position fallen die Kosten für den Baugrubenaushub inkl. Baustelleneinrichtung, den Rohbau inkl. Stahlbetonarbeiten und Montagebau in Holz, die gesamte Gebäudehülle, die Flachdacharbeiten, den Ausbau der Räume und die Lifтанlagen. Weiter enthalten sind die der Bauwerksart entsprechenden Grundnutzung dienenden Installationen der Haustechnik, wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen (einschliesslich Honorare).

BKP 3 Betriebseinrichtungen (Fr. 3'080'000.–)

Diese Hauptgruppe umfasst die fest eingebauten Einrichtungen und Installationen, die einer spezialisierten Nutzung des Gebäudes dienen; Grossküche, Ver- und Entsorgung sowie die Photovoltaikanlage (einschliesslich Honorare).

BKP 4 Umgebung (Fr. 3'290'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die Umgebungsarbeiten ab Rohplanie, für Beläge, Grünflächen, Bepflanzungen und Ausstattungen (einschliesslich Honorare).

BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskosten (Fr. 4'590'000.–)

Die Position umfasst die Wettbewerbskosten, die Gebühren, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen, für Versicherungen, Bewachungen sowie für die Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

BKP 8 Reserven (Fr. 1'440'000.–)

Es werden Bauherrenreserven im Umfang von rund 5 Prozent der Anlagekosten des Gebäudes Neubau (BKP 2) ausgewiesen.

BKP 9 Ausstattung (Fr. 2'600'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die mobilen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände wie die Möblierungen der Schul- und Gruppenräume, der Schülerauffenthaltsräume, der Mensa und der Aula. Ebenso enthalten sind Schwachstrom-Apparate für den Schulbetrieb wie Beamer und Whiteboards. Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Gebäudebeschriftung, für Textilien / Akustikvorhänge sowie einen Betrag von Fr. 280'000.– für «Kunst und Bau» (einschliesslich Honorare).

4.3 Parameter und Kennzahlen Neubau

Die Kennwerte der Investitionskosten für den Teilabbruch und die Erweiterung der KSS einschliesslich Sportanlage Riet sind in der Grössenordnung mit bereits fertiggestellten Bauten der letzten Jahre mit ähnlichen Anforderungen vergleichbar. Im Einzelnen zeigt der Vergleich mit der Kantonsschule Wil und der Kantonsschule Heerbrugg (indexierte Zahlen) folgendes Bild:

	Neubau KS Sargans inkl. Sportanlage Riet	Neubau KS Wil inkl. Turnhallen	Neubau KS Heerbrugg inkl. Turnhallen	Einheit
Geschossfläche (GF) SIA 416	13'121	14'805	12'458	m ²
Investitionskosten BKP 2	3'240	2'891	2'530	Fr. / m ²
Investitionskosten BKP 2+3	3'474	3'133	2'996	Fr. / m ²
Gebäudevolumen (GV) SIA 416	68'001	71'102	56'049	m ³
Investitionskosten BKP 2	625	602	562	Fr. / m ³
Investitionskosten BKP 2+3	670	652	666	Fr. / m ³

4.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2012 (Teilindex Hochbau Schweiz 101.9 Punkte, Basis Oktober 2010). Die Bauarbeiten für den Teilabbruch und die Erweiterung KSS beginnen frühestens im Jahr 2016. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzierung und Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons für den Teilabbruch und die Erweiterung KSS beläuft sich gesamthaft auf

Kreditbedarf Fr. 49'900'000.–

Der Kreditbedarf ist im priorisierten Investitionsprogramm 2014-2023 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und gemäss Beschluss des Kantonsrates zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes erst ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben (33.12.09 Sparpaket II, Massnahme S2: Verschiebung des Abschreibungsbeginns um ein Jahr).

5 Betriebs- und Instandsetzungskosten

Mit dem Teilabbruch und der Erweiterung KSS lassen sich die betrieblichen Abläufe und die räumliche Organisation gegenüber der heutigen Situation massgeblich verbessern.

Gemäss externen unabhängigen Berechnungen ist für den Neubau mit durchschnittlichen jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Instandsetzungskosten (nach SIA d0165 und DIN 18960) in der Höhe von etwa 1,1 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Wert ist im Verhältnis zu den Anlagekosten, aber auch im Vergleich mit anderen kantonalen Liegenschaften, durchschnittlich.

Der konkrete Bedarf je Jahr wird jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ermittelt.

Bezeichnung	Neubau (in Franken)
Betriebskosten	460'000.–
- Kontroll- und Sicherheitsdienste	8'000.–
- Reinigung	210'000.–
- Überwachung & Instandhaltung	110'000.–
- Ver- und Entsorgung (inkl. Energie)	132'000.–
Instandsetzungskosten & Erneuerung (inkl. Honorare und Nebenkosten)	640'000.–
	1'100'000.–

Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, die dem Eigentümer durch den bestimmungsgemässen Gebrauch eines Gebäudes oder einer technischen Anlage entstehen. Sie beinhalten die Bereiche Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung, sowie die Ver- und Entsorgung. Die ermittelten Betriebskosten basieren auf Flächenkennwerten von (langfristig) abgerechneten Objekten mit vergleichbarer Nutzung.

Die Instandsetzungskosten umfassen die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von bzw. zur Werterhaltung von Baukonstruktionen, technischen Anlagen, Aussenanlagen und Ausstattung. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden aufgrund der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer der einzelnen Bauteile berechnet.

6 Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als 1'500'000 Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Die Anlagekosten für Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von 49,9 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss untersteht somit dem obligatorischen Finanzreferendum.

7 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans einzutreten.

Im Namen der Regierung

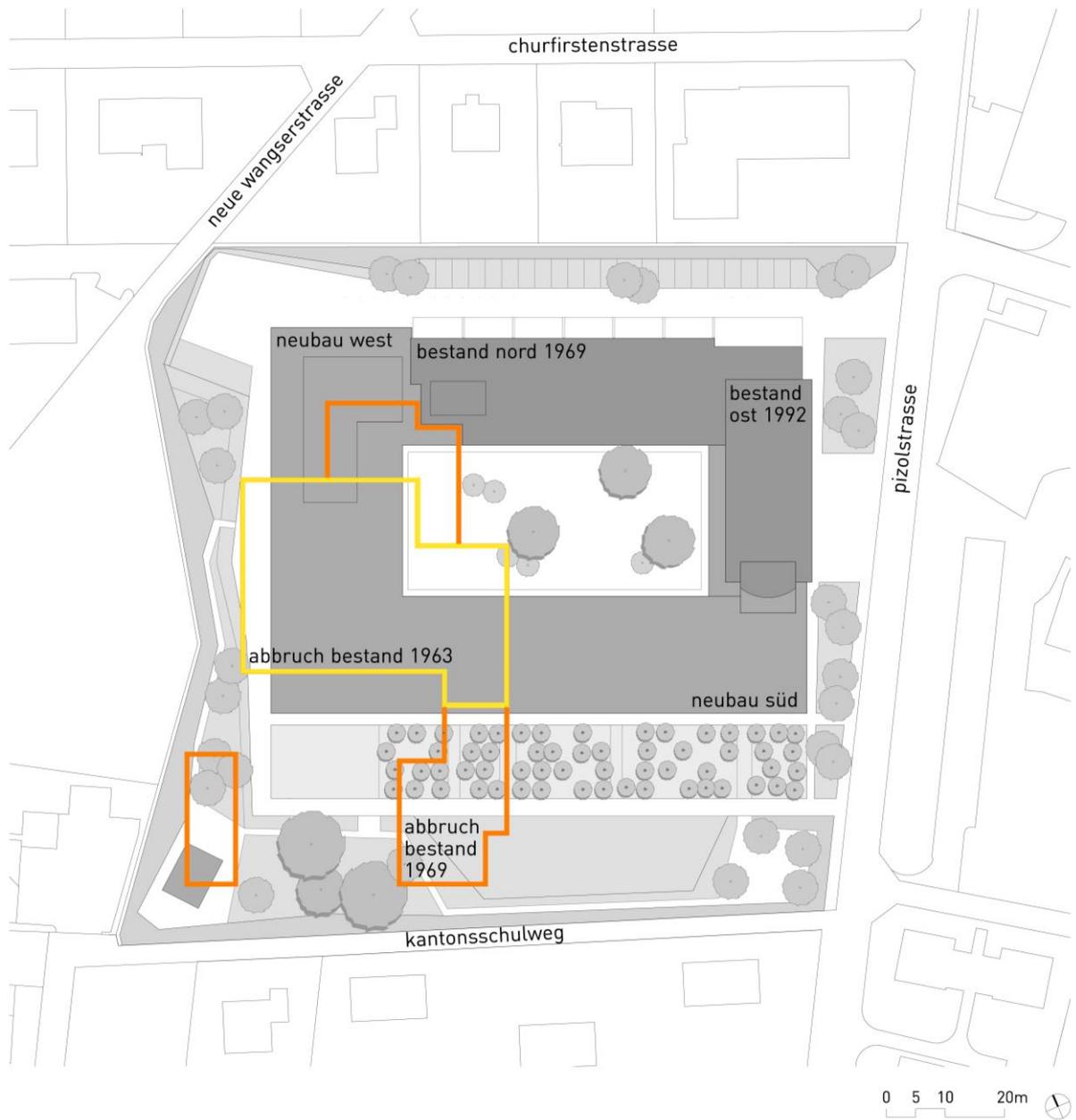
Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilagen: Pläne
Foto Modell



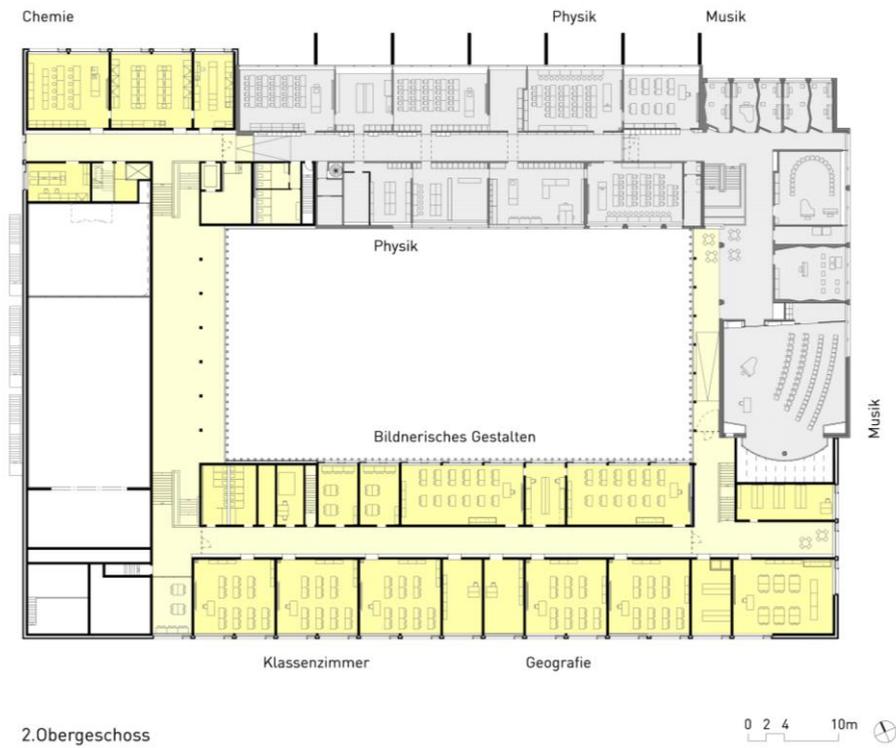
Situation



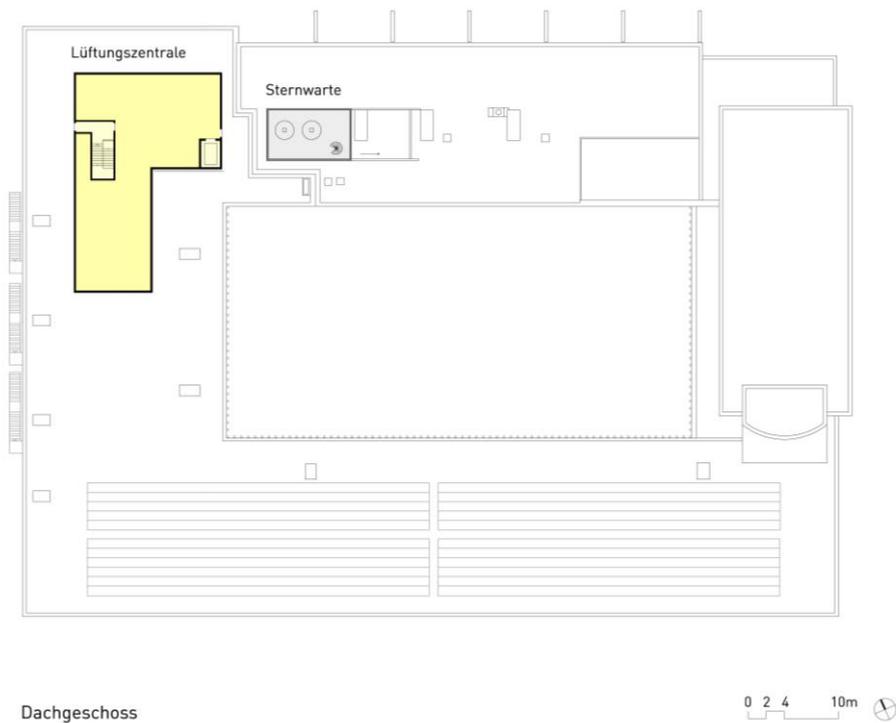
Grundrisse



Grundrisse



2.Obergeschoss



Dachgeschoss

Fassaden



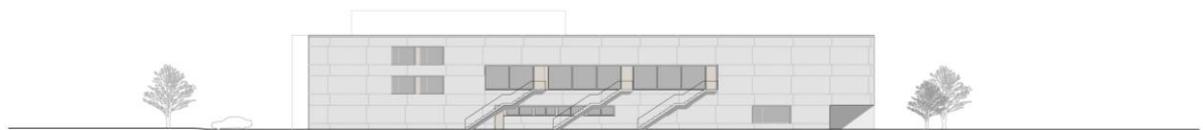
Ansicht Nord



Ansicht Ost



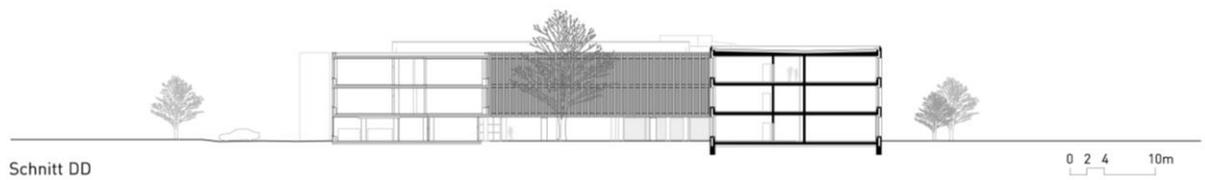
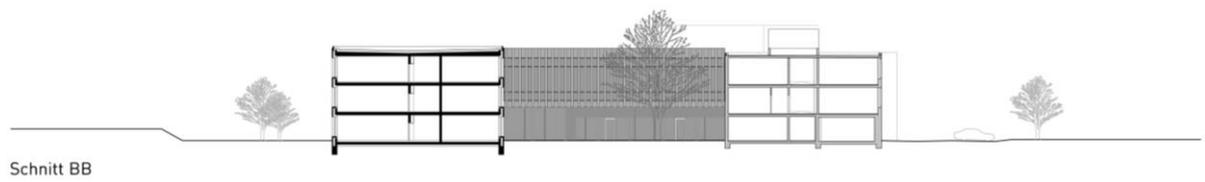
Ansicht Süd



Ansicht West

0 2 4 10m

Schnitte / Fassaden



Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 49'900'000.– für Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 49'900'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

¹ ABI 2013,

² Art. 6 RIG, sGS125.1